

in den Hirtenbriefen und Ansprachen der hohen Geistlichkeit, in den Loyalitätsversicherungen einer Deputation der Kohlen- und Lastträger von Paris, in der übermüthigen Sprache einiger reactionären Zeitungen den Ausdruck der öffentlichen Meinung zu erkennen glaubte! Der sieges sichere Ton der freisinnigen Presse, die Gleichgültigkeit ja Feindseligkeit der Nation gegen die Kriegserfolge in Algier, die unverkennbare antibourbon'sche Strömung, die das ganze Land durchzog, hätte von dem gewagten Schritt eines Staatsstreiches abschrecken müssen. Aber hatte man denn nicht seit der zweiten Restauration so oft erlebt, daß die Reaction, wenn sie nur mit kühnem Selbstvertrauen vorging, ihre Sache siegreich durchführte? So wagte man denn den kühnen Griff. Die Charte selbst sollte unverlezt bleiben, aber der Artikel 14 im absolutistischen Sinne ausgelegt und als Handhabe für die Niederwerfung der parlamentarischen Nebenherrschaft gebraucht werden.

b. Die große Woche.

Es war am 25. Juli des Jahres 1830, daß König Karl X. in einem Ministerrath zu St. Cloud aus den Händen Polignac's die Schriftstücke entgegennahm, worin die berühmten Ordonnanzen enthalten waren, die in der Weltgeschichte eine neue Aera begründen sollten. Nach einigem gedankenvollen Nachsinnen gab der König seine Unterschrift; ihm folgten sämtliche Mitglieder des Cabinets. „Meine Herren“, sagte darauf Karl, „Sie können auf mich zählen, wie ich auf Sie zähle; zwischen uns gilt es jetzt auf Leben und Tod“. Abends empfing der Redacteur des Moniteur die Verordnungen, um sie am folgenden Tag in der Staatszeitung zu veröffentlichen. Die erste stellte die Censur vom 21. October 1814 her, indem sie alle Zeitschriften und alle Bücher unter zwanzig Bogen der Nothwendigkeit einer vorgängigen, stets entziehbaren Ermächtigung für Verfasser, Redacteurs und Drucker unterwarf. Die zweite löste auf Grund von Wahlumtrieben, die an verschiedenen Orten geübt worden seien, die Abgeordneten kammer vor ihrem Zusammentreten auf; die dritte verkündigte eine neue Wahlordnung mit wesentlichen Verkürzungen der bisherigen Rechte. Darin war die Zahl der Deputirten von 430 auf 262 herabgesetzt, die jährliche Fünftelerneuerung der Kammer hergestellt, das Recht der direkten Verbesserungsvorschläge der Versammlung entzogen, die Anfertigung der Wahllisten in einer Weise festgesetzt, daß die Wahlen gänzlich dem Einflusse der Verwaltungsbeamten anheimfielen und das Wahlrecht zum Privilegium der reichsten Grundbesitzer erhoben ward. Indem durch Beseitigung der Patentsteuer aus dem Wahlcensus der Mehrzahl der Gewerbetreibenden das Recht zu wählen entzogen ward, wurde der Theil der Wähler, den Polignac neben der Presse als den Hauptgrund alles Uebels bezeichnet hatte, von dem Wahlkörper ausgeschlossen. Drei weitere Verordnungen betrafen

Die Ordonnanzen.